Erfurter Erklärung vom 6. November 2008

von Stadtoberhäuptern und Vertretern von Kommunen, die über ihre städtischen Unternehmen an der VNG - Verbundnetz Gas AG (VNG) als Aktionäre beteiligt sind.

„Eine der schwerwiegendsten Folgen der Teilung Deutschlands war der große Unterschied zwischen der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft im Osten und der im Westen. Die Wirtschaft in den ostdeutschen Ländern war zum Zeitpunkt der Deutschen Einheit dem internationalen Wettbewerb kaum gewachsen.

Nur in Ausnahmefällen ist es gelungen, große ostdeutsche Unternehmenseinheiten als eigenständige Wettbewerber im deutschen und europäischen Markt zu etablieren. Der überwiegende Teil der heute in den ostdeutschen Ländern erfolgreichen Großbetriebe wurde mit Hilfe auswärtiger Erwerber stabilisiert und wieder ausgebaut oder als Tochterunternehmen ganz neu angesiedelt. Dieser Weg war schwer aber unvermeidbar. Die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und das Ziel vergleichbarer wirtschaftlicher Verhältnisse bei den Menschen in Ost und West standen dabei im Vordergrund.

Die seit der Einheit gegründeten und gewachsenen, originär ostdeutschen Unternehmen sind inzwischen zwar sehr erfolgreich, aber noch nicht kräftig genug, den Aufschwung in den ostdeutschen Ländern allein zu tragen. Es wird noch einige Zeit dauern, bis einige von ihnen zu großen Unternehmen herangewachsen sind.

Vor diesem Hintergrund haben heute in Erfurt Stadtoberhäupter und Vertreter von Kommunen, die über ihre städtischen Unternehmen an der VNG - Verbundnetz Gas AG (VNG) als Aktionäre beteiligt sind, die folgende gemeinsame Haltung formuliert:

1. Ein selbsttragender Aufschwung der Wirtschaft in den ostdeutschen Ländern wird erst dann erfolgreich sein, wenn es hier auch eine wachsende Zahl großer eigenständiger Unternehmen gibt. Eigenständigkeit bedeutet für uns, dass das Entscheidungszentrum des Unternehmens und dessen Schwerpunkt der Wertschöpfung am ostdeutschen Standort beheimatet ist.

2. Die deutsche Wirtschaftspolitik und insbesondere die Wirtschaftspolitik der ostdeutschen Länder muss daher parteiübergreifend darauf ausgerichtet sein, das Wachstum eigenständiger Unternehmen zu fördern und deren Eigenständigkeit zu sichern. Die Wirtschaft im Osten darf nicht dauerhaft überwiegend eine Tochter-Wirtschaft bleiben. Dies gilt in besonderer Weise für die Energie-Wirtschaft, die für einen wichtigen Teil der Daseinsvorsorge steht.

3. In der Energiewirtschaft ist, das zeigt die Geschichte der erfolgreichen Energieversorger in den westdeutschen Bundesländern, regionaler und besonders kommunaler Einfluss auf die operativen und strategischen Unternehmensentscheidungen unverzichtbar. Wir werden diesen Einfluss entschlossen ausüben.

4. Der Versuch einer feindlichen Übernahme der VNG ist der derzeit wichtigste Fall in Ostdeutschland, in dem ein Unternehmen seine Eigenständigkeit zu verlieren droht. Der Vorgang ist deshalb von hoher Symbolkraft. Das Bestreben der ostdeutschen Länder und Kommunen, die Zahl eigenständiger Unternehmen zu erhöhen, würde hier in besonderer Weise konterkariert, zumal auch gegen Geist und Buchstaben kartellrechtlicher Auflagen im Rahmen einer Ministererlaubnis verstieße. Dass die Bundesregierung und die Landesregierungen an einer Lösung mitarbeiten wollen, die die Eigenständigkeit der VNG nachhaltig sichert, begrüßen wir ausdrücklich.

5. Wir jedenfalls werden unsere bisherige Zusammenarbeit für weitere 5 Jahre verlängern. Wir halten zudem weiterhin an der Aufrechterhaltung der Sperrminorität an der VNG AG fest.

Annaberg-Buchholz, Erfurt, Dresden, Hoyerswerda, Leipzig, Neubrandenburg, Nordhausen,

Rostock, Wittenberg“